

**Protokoll der Sitzung des Behindertenbeirates der Stadt Rinteln am 11.07.2022, 16:00 Uhr,  
Sitzungssaal Rathaus Klosterstraße 20, Raum 535**

**Anwesend:**

Herr Babatz, Herr Fricke, Herr Krauter, Herr Wünsche, Herr Kretschmann, Herr Werner, Frau Steuer  
(als gewählte Mitglieder des Beirats)

Herr Dr. von Meien (Amtsleiter Amt 40 - Stadtverwaltung Rinteln)

Frau Diermeier (Amt 40 - Stadtverwaltung Rinteln)

Gäste:

Herr Althof (Vorsitzender des Seniorenbeirats der Stadt Rinteln)

Ortsbürgermeister Budde (Stadtrat)

**TOP 1 – Begrüßung**

Herr Babatz eröffnet die Sitzung des Beirats und begrüßt die Teilnehmer.

**TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Babatz stellt die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anzahl der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder des Beirats fest.

**TOP 3 – Vorstellung einer neuen Mitarbeiterin der Verwaltung**

Herr von Meien stellt Frau Diermeier als neue Mitarbeiterin des Amtes 40 und neue Ansprechpartnerin bei der Stadt Rinteln für den Behindertenbeirat vor.

**TOP 3a - Unter Umständen Gespräch mit Dr. Steinbeck (Satzung)**

Herr Babatz berichtet, dass Dr. Steinbeck leider verhindert ist und daher an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Herr Dr. Steinbeck hat angeboten, einen neuen Termin zu finden.

**4 – Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2022**

Die Niederschrift wird mit der Änderung genehmigt, dass zu ergänzen ist, dass Herr Corzilius als Gast an der Sitzung am 13.06.2022 teilgenommen hat.

**TOP 5 – Antrag Fußgängerzone vom 18.05.2022 - Beschlussfassung**

Herr Babatz berichtet von zwischenzeitlich geführten Gesprächen zu diesem Thema mit der Bürgermeisterin sowie mit Herrn Pollmann. Danach reichen die wiederholten Bemühungen des Behindertenbeirats zur Einführung einer Radfahrverbotes ca. 10 Jahre zurück. Es hätten auch

Gespräche mit Herrn Dragel (Entwurfsverfasser Radverkehrskonzept Rinteln 2020/21) stattgefunden. Herr von Meien weist darauf hin, dass Herr Dragel auch weiterhin für Gespräche und Rückfragen zum Konzept zur Verfügung stehe. Herr Althof gibt zu bedenken, dass sich die Gefährdung von Fußgängern durch die Zunahme von E-Scooter in der Fußgängerzone noch erhöhen dürfte. Nach weiterer Diskussion beschließt der Behindertenbeirat einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um zunächst noch weitere Recherchen zu betreiben. Diese könnten u.a. auch darin bestehen, ein vertiefendes Gespräch mit Herrn Dragel – gegebenenfalls als Videokonferenz – zu führen. Der Vorsitzenden wird sich um einen solchen Gesprächstermin bemühen.

#### **TOP 6 – Antrag Barrierefreiheit in Rinteln vom 15.06.2022 - Beschlussfassung**

Der TOP wird abschließend unter TOP 9 behandelt und wird daher durch einstimmigen Beschluss abgesetzt.

#### **TOP 7 – Antrag AG Digitalisierung vom 20.06.2022 – Beschlussfassung**

Der Vorsitzende hat dazu zwischenzeitlich ein Gespräch mit der Bürgermeisterin geführt. Die Bürgermeisterin hat zugesagt, das Anliegen des Behindertenbeirats zunächst mit den Mitgliedern der AG Digitalisierung zu besprechen. Eine Rückmeldung dazu steht noch aus. Der Tagesordnungspunkt wird daher einstimmig vertagt.

#### **TOP 8 – Satzungsänderung**

Nach Erörterung und Diskussion des TOP wird der neue Wortlaut der geänderten Satzung – diesem Protokoll als Anlage 8 beigelegt – und die Vorlage geänderten Satzung zur Genehmigung an die Stadtverwaltung und den Stadtrat einstimmig beschlossen.

Herr von Meien sagt zu, dass die Stadtverwaltung den Entwurf zunächst juristisch prüfen wird. Sollten Änderungen erforderlich sein, würden diese zunächst mit dem Behindertenbeirat abgestimmt, ehe eine Vorlage an den Verwaltungsausschuss erfolge.

#### **TOP 9 – Schreiben bezüglich der Tagesordnung des Rates – Beschlussfassung**

Gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 der Satzung des Behindertenbeirat der Stadt Rinteln, vertritt der Behindertenbeirat die Belange der Menschen mit Behinderungen gegenüber der Stadt und anderen Institutionen und wirkt an der Willensbildung mit. Der Behindertenbeirat muss vor allen politischen Entscheidungen, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen, gehört werden, anderenfalls sind die Mitwirkungsrechte des Behindertenbeirats verletzt.

Nach kritischer Durchsicht der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates vom 14.07.2022 hat der Behindertenbeirat festgestellt, dass die Belange von Menschen mit Behinderung von diversen

Tagesordnungspunkten betroffen sind. Eine vorherige Anhörung zu diesen Tagesordnungspunkten hat bislang nicht stattgefunden. Die Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Rinteln wurde erst nach der letzten Sitzung des Behindertenbeirats im Ratsinformationssystem eingestellt. Eine frühere Befassung mit der Tagesordnung des Rates der Stadt Rinteln war dem Behindertenbeirat daher nicht möglich. Der Behindertenbeirat kommt seiner satzungsgemäßen Aufgabe mit den als Anlage 9a bis 9g beiliegenden Stellungnahmen daher nach.

Nach detaillierter Erörterung und Diskussion der Tagesordnung der anstehenden Sitzung des Rates der Stadt Rinteln am 14.07.2022 beschließt der Behindertenbeirat folgende Stellungnahmen unverzüglich über die Bürgermeisterin der Stadt Rinteln an den Rat der Stadt Rinteln zu leiten:

a) zu **Top 8 Business4School – Phase 2 – Fortsetzung der Kooperation** wird die als Anlage 9a diesem Protokoll beiliegende Stellungnahme des Behindertenbeirats vom 11.07.2022 vorgelegt.

Beschluss: ***einstimmig***

b) zu **Top 10: Einrichtung einer offiziellen Rinteln-App als Mobile App** wird die als Anlage 9b diesem Protokoll beiliegende Stellungnahme des Behindertenbeirats vom 11.07.2022 vorgelegt.

Beschluss: ***einstimmig***

c) zu **Top 14: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Rinteln - Überarbeitung der Fortschreibung von 2018** wird die als Anlage 9c diesem Protokoll beiliegende Stellungnahme des Behindertenbeirats vom 11.07.2022 vorgelegt.

Beschluss: ***einstimmig***

d) zu **Top 15: Überwachung des fließenden Verkehrs** wird die als Anlage 9d diesem Protokoll beiliegende Stellungnahme des Behindertenbeirats vom 11.07.2022 vorgelegt.

Beschluss: ***einstimmig***

e) zu **Top 17: Erstellung eines Konzepts zur Stadtbegrünung** wird die als Anlage 9e diesem Protokoll beiliegende Stellungnahme des Behindertenbeirats vom 11.07.2022 vorgelegt.

Beschluss: ***einstimmig***

f) zu **Top 18: Verkehrssituation K74, K77 und L434; Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Lärmvermeidung** wird die als Anlage 9f diesem Protokoll beiliegende Stellungnahme des Behindertenbeirats vom 11.07.2022 vorgelegt.

Beschluss: ***einstimmig***

g) zu **Top 19: Reaktivierung der Bahnhaltestelle Deckbergen an der Bahnstrecke Elze-Löhne** wird die als Anlage 9g diesem Protokoll beiliegende Stellungnahme des Behindertenbeirats vom 11.07.2022 vorgelegt.

Beschluss: ***einstimmig***

**TOP 10 – Beschlussfassung hinsichtlich Anträge unter Verschiedenes oder außerhalb der offiziellen Sitzung, mit Abstimmung per Email (Klarstellung)**

Herr Babatz teilt mit, dass auch unter dem Top Verschiedenes, Anträge formuliert und beschlossen werden können. Im Zweifelsfall wird über den Antrag zur Geschäftsordnung die Tagesordnung geändert und der Antrag als neuer Top aufgenommen.

Auch können Beschlüsse außerhalb der offiziellen Sitzung, per E-Mail, abgestimmt werden.

**TOP 11 – Verschiedenes**

Top 11 ist in der Tagesordnung versehentlich auch mit Top 9 bezeichnet.

- Herr Babatz wird mit der Stadtjugendpflege Kontakt aufnehmen, um zu klären, ob dort auch barrierefreie bzw. inklusive Veranstaltungen – aus aktuellem Anlass insbesondere im Rahmen der Ferienspaßaktion – angeboten werden.
  
- Frau Steuer äußert den Wunsch, dass der Behindertenbeirat möglichst frühzeitig in die Planungen für die Nachnutzung der ehemaligen IGS am Kollegienplatz eingebunden wird. Herr von Meien verweist dazu auf das Bauamt und die dortigen Mitarbeiter als Ansprechpartner für Sachfragen.

Herr Babatz bedankt sich bei allen Teilnehmern und schließt die Sitzung um 18:01 Uhr.

gez. Steuer (Schriftführerin)

gez. Babatz (Vorsitzender)



**Stellungnahme des Behindertenbeirats der Stadt Rinteln vom 11.07.2022 zu TOP 8 der Sitzung des Rates der Stadt Rinteln am 14.07.2022**

**Top 8: Business4School – Phase 2 – Fortsetzung der Kooperation**

Bei Bildungsangeboten in öffentlich organisierten Angeboten ist grundsätzlich darauf zu achten, dass die Möglichkeit der Teilhabe für Menschen mit Behinderung gewährleistet und Barrierefreiheit gegeben ist. Barrierefreiheit bezieht sich dabei nicht nur auf die „klassische“ bauliche Barrierefreiheit, sondern bedeutet für alle Menschen, dass Dinge, Orte und Informationen einfach erkennbar, einfach erreichbar und einfach nutzbar sind.

*Sprechen wir von Bildungsgerechtigkeit, schließt das auch die Öffnung und Ausgestaltung der Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung mit ein.*

*Das bedeutet sowohl die inklusive Öffnung der bestehenden Angebote wie auch die Bereitstellung spezifischer Angebote für Menschen mit Behinderung, um Menschen mit Behinderung dort abzuholen, wo sie sind.*

**Das Projekt „Business4School“ verletzt in seiner derzeitigen Ausgestaltung die Bildungsgerechtigkeit:**

*Bereits die Homepage des Projektes „Business4School“, über welche die Anmeldung von den Schülerinnen und Schülern zu den Kursen vorzunehmen ist, ist nicht barrierefrei. Assistierte Technologien zur Herstellung der Barrierefreiheit der Homepage werden dort nicht vorgehalten. Ein Zugang von Menschen mit Behinderung zu den Angeboten eines öffentlichen Bildungsträgers ist damit erschwert bis unmöglich. Das Bildungsangebot ist in seiner aktuellen Gestaltung für Menschen mit Behinderung weder erkennbar, erreichbar noch nutzbar. Dies stellt eine Verletzung des verfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Inklusion dar.*

*Der nicht barrierefreien Homepage des Projektes Business4School*

*<https://www.business4school.de/college/weserbergland/> ist zu entnehmen, dass im derzeit laufenden Sommersemester der Wirtschaftskursus „Wirtschaft Global“ angeboten wird. Dieser Kurs wird offensichtlich ausschließlich als Online-Kursus angeboten, zu dem Vorlesungen, Praxisvorträge und interaktive Elemente gehören, die die Schülerinnen und Schüler in die Entwicklung der Inhalte einbinden.*

*Der Behindertenbeirat der Stadt Rinteln erwartet, dass von dem Angebot auch Jugendlichen mit Behinderung sowie jungen Erwachsene mit Behinderung erreicht werden können. Um Bildungsgerechtigkeit bei regionalen und überregionalen Einrichtungen zu gewährleisten, muss eine Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderung ermöglicht werden. Wenn kulturelle Bildung zunehmend im virtuellen Raum stattfindet, ist auch hier zu berücksichtigen, dass die öffentlich institutionalisierten Angebote den Anforderungen der Barrierefreiheit in jeder Hinsicht genügen müssen.*

*Der Behindertenbeirat hält es nicht für angezeigt, dass sich die Stadt Rinteln an nicht barrierefreien Projekten beteiligt und diese mit Steuermitteln unterstützt. Ein solchem Vorgehen steht bereits der Verfassungsrang der Inklusion entgegen.*

***Der Behindertenbeirat der Stadt Rinteln bittet den Stadtrat - vor Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt - eine umfassende Klärung der Barrierefreiheit des Projektes „Business4School“ durchzuführen und die Herstellung der Barrierefreiheit unverzüglich einzufordern, um sicherzustellen, dass Jugendliche sowie junge Erwachsene mit Behinderung gleichermaßen an dem Bildungsangebot „Business4School“ teilhaben können und die verfassungsrechtlich garantierten Rechte der betroffenen Personengruppe gewahrt werden.***

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Der Behindertenbeirat der Stadt Rinteln

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Babatz', is written over a light blue horizontal line. The signature is fluid and cursive.

Babatz (Vorsitzender)

**Stellungnahme des Behindertenbeirats der Stadt Rinteln vom 11.07.2022 zu TOP 10 der Sitzung des Rates der Stadt Rinteln am 14.07.2022**

**Top 10: Einrichtung einer offiziellen Rinteln-App als Mobile App**

Für Menschen mit Behinderung ist der Zugang zu Informationen häufig erschwert. Viele unterschiedliche Angebote, die häufig nicht barrierefrei sind, bestehen parallel. Dies verstärkt die Unübersichtlichkeit und damit die einfache Erreichbarkeit, Erkennbarkeit und Nutzbarkeit von Informationen für Menschen mit Behinderung.

Der Behindertenbeirat hat in seinen bisherigen Sitzungen bereits mehrfach die Einführung einer vollständig barrierefreien App mit geballten Informationen (Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Handel und Gewerbe, ÖPNV, Fahrpläne, usw.) zur Stadt Rinteln diskutiert und für äußerst wünschenswert erachtet.

Auslöser der Diskussion war u.a. die barrierefreie App „Stadtführung für Alle“ der contact GmbH, welche im Jahr 2020 beim Bundesteilhabepreis vom Bundesminister für Soziales und Arbeit mit dem zweiten Platz ausgezeichnet wurde. Für Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung ist die Teilnahme an z.B. Stadtführungen nur unter Erschwernissen möglich. Individuell könnte zum Beispiel ein Gebärdendolmetscher hinzugezogen werden, dies bedeutet jedoch einen vorherigen und insbesondere rechtzeitigen Planungsprozess und ist deshalb nicht inklusiv sondern eher exklusiv.

Mit z.B. der App „Stadtführung für alle“ wird die Art und Weise der Stadtführung flexibilisiert und innovativ fortentwickelt. Mithilfe der in der App integrierten VideoGuides kann bspw. zu jeder Zeit eine Stadtführung unternommen werden. Die Videos können einzeln abgerufen werden und sind interaktiv nutzbar (bspw. Navigation zu den jeweiligen Sehenswürdigkeiten via elektronischem Stadtplan). Jedes Video enthält Informationen zu einer Sehenswürdigkeit. Die Informationen - welche sonst mündlich durch den Stadtführer gegeben werden - sind in den Videos enthalten und durch eine Gebärdensprachdolmetscherin übersetzt worden. Die Informationen werden in den Videos akustisch, als Gebärde sowie als Text wiedergegeben und sind somit für eine größtmögliche Anzahl an Benutzern nutzbar. Das Projekt „Stadtführung für Alle“ ist daher eine inklusive Smartphone-App, die sowohl von Menschen mit als auch ohne Einschränkungen genutzt werden kann. Die App würde die Stadt für alle erlebbar machen. Neben einer barrierefreien Navigation, die auch auf die Bodenbeschaffenheit eingeht und mögliche Hindernisse wie Stufen angibt, verfügt sie über eine Audio-Ausgabe, Gebärdensprach-Videos und 360°-Aufnahmen.

Der in der Beschlussvorlage ausgesprochene Verweis auf die Vielzahl der bereits bestehenden Angebote und Social Media Kanäle führt nicht zu einer Entlastung der Betroffenheit von Menschen mit Behinderung. Bereits die Unübersichtlichkeit und Vielfalt des Angebotes überfordert nicht nur Menschen mit Behinderung. Außerdem sind weder die genannten Social Media Kanäle der Stadt Rinteln noch die Homepage des Stadtmarketingverein Pro Rinteln noch die Homepage des Touristikzentrum Westliches Weserbergland barrierefrei. Ein Verweis auf diese Angebote läuft hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderung somit weitgehend ins Leere. Allerdings könnten die dort nicht barrierefrei vorgehaltenen Informationen auch auf einer mobilen und barrierefreien Rinteln-App gesammelt und eingesetzt bzw. bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung einer mobilen App für Rinteln bzw. aus Rinteln, in welcher u.a. die Themen Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Handel und Gewerbe, ÖPNV, Fahrpläne, uvm. barrierefrei enthalten sind, würde die Inklusion sowohl von einheimischen als auch auswärtigen Menschen mit Behinderung in Rinteln umfassend und deutlich verbessern und dem Ansehen der Stadt Rinteln als innovativer, inklusionsfreudiger und -freundlicher Stadt und damit nicht zuletzt allen zugute kommen.

***Der Behindertenbeirat sieht aus den genannten Gründen einen dringenden Handlungsbedarf, da die Belange von Menschen mit Behinderung in der Vergangenheit in Bezug auf barrierefreie Informationen nicht bzw. nur marginal berücksichtigt wurden. Die Einrichtung einer barrierefreien Rinteln-App könnte diesen Missstand und die Versäumnisse der Vergangenheit direkt, übersichtlich für alle und auf einfache Art beheben. Die Einrichtung einer mobilen und barrierefreien Rinteln-App basierend auf den bereits vorhandenen technischen Möglichkeiten z.B. der App „Stadtführung für alle“ der contagt GmbH wird aus den vorgenannten Gründen vom Behindertenbeirat ausdrücklich befürwortet.***

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Der Behindertenbeirat der Stadt Rinteln

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Babatz', written on a light-colored background.

Babatz (Vorsitzender)



Anlage 9c zum Protokoll der Sitzung des Behindertenbeirates der Stadt Rinteln vom 11.07.2022

**Stellungnahme des Behindertenbeirats der Stadt Rinteln vom 11.07.2022 zu TOP 14 der Sitzung des Rates der Stadt Rinteln am 14.07.2022**

**Top 14: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Rinteln**

**- Überarbeitung der Fortschreibung von 2018**

Barrierefreiheit ist ein äußerst wichtiges Thema. Unzureichende bauliche Barrierefreiheit erschwert z.B. die Nutzung von Straßen, Fußgängerwegen, und öffentlichen Freiräumen für Personengruppen mit körperlicher Einschränkung. Unzureichende barrierefreie Orientierungs- und Informationsmöglichkeiten erschweren Menschen mit Behinderung den Zugang und die selbstbestimmte Nutzung öffentlicher Räume und somit auch die zu garantierende selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Daraus resultieren nicht hinzunehmende Benachteiligungen der betroffenen Personengruppen.

Das Behindertengleichstellungsgesetz und für Niedersachsen das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) sollen die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention auf nationaler Ebene umsetzen. Die Ziele des NBGG und die Verantwortung der öffentlichen Stellen definiert § 1 NBGG. Hinsichtlich der Herstellung von Barrierefreiheit in Bau und Verkehr wird auf § 7 NBGG i.V.m. Niedersächsische Bauordnung (NBauO) verwiesen. Die in Rinteln aktuell bestehende Situation ist daher ein funktionaler Missstand, der gemessen an der bestehenden und von der Stadt einzuhaltenden Rechtslage dringend der Abhilfe bedarf.

Der Inhalt des vorliegenden Konzepts "Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Rinteln - Überarbeitung der Fortschreibung von 2018 -" hat zur mangelnden Barrierefreiheit in Rinteln umfangreiche Feststellungen getroffen. Das Konzept bezieht sich zwar zunächst ersichtlich nur auf die Innenstadtlagen Rintelns, hinsichtlich der dort konstatierten mangelnden Barrierefreiheit kann nach den Erfahrungen der Mitglieder des Beirats allerdings ohne weiteres im Wege des Erst-Recht-Schlusses auf die Situation in allen Ortsteilen der Stadt Rinteln geschlossen werden.

Unter Ziffer 3 des ISEK wird in der SWOT-Analyse festgestellt, eine Schwäche des Stadtgebietes sei die unzureichende Barrierefreiheit. Unter Ziffer 4.4. wird sodann weiter festgestellt, dass sich die mangelnde Barrierefreiheit nicht nur auf die Umsetzung des "Fuß- und Roll-Prinzips" sondern auch auf die Orientierung und Information bezieht. Unter Ziffer 5.2 wird der Abbau von Barrieren als Sanierungsziel benannt. Weiterhin wird unter Ziffer 5.2.1 darauf hingewiesen, dass bislang zu wenig barrierefreier Wohnraum in der Innenstadt zu finden ist.

Die Feststellungen der Konzeptverfasser zur Nichteinhaltung der Barrierefreiheit in Rinteln decken sich in vollem Umfang mit den Beobachtungen und Erfahrungen der Mitglieder des Behindertenbeirats.

Da aus Sicht des Behindertenbeirats ein dringender Handlungsbedarf besteht und belegt ist, sollte das ISEK den Anstoß für die Stadt Rinteln geben, die bestehenden Missstände in einem fest bestimmten Zeitrahmen anzugehen, damit die vom Gesetzgeber vorgegebene Barrierefreiheit in den nächsten Jahren zufriedenstellend und zielgerichtet umgesetzt wird. Nicht zuletzt wird die Bedeutung der Barrierefreiheit aufgrund der demographischen Entwicklung noch sehr deutlich weiter zunehmen. Durch eine systematische Herstellung der Barrierefreiheit wird ein nachhaltiger Nutzen für alle entstehen.

*Das ISEK gibt bereits einen möglichen Weg vor, um bestehende Barrieren abzubauen. So wird unter Ziffer 5.2.6 „Abbau von Barrieren“ empfohlen, dass zunächst anhand einer Checkliste eine Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit durchgeführt werden sollte. Aufbauend auf dieser Bestandsaufnahme sollte anschließend ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden, durch dessen Umsetzung sodann eine umfassende Barrierefreiheit hergestellt wird.*

*Der Behindertenbeirat stimmt daher der Beschlussvorlage, die lediglich die zustimmende Kenntnisnahme des ISEK vorsieht, nicht zu. Durch eine lediglich zustimmende Kenntnisnahme werden die Belange der Menschen mit Behinderung in keiner Weise gefördert. Das Gegenteil wäre der Fall, die Stadt Rinteln würde hinsichtlich der gesetzlich geforderten Inklusion im Stillstand verharren. Dies sollte auch dem Selbstverständnis aller Mitglieder des Stadtrates zuwiderlaufen.*

*Der Behindertenbeirat sieht bezüglich der Herstellung von Barrierefreiheit dringenden Handlungsbedarf und empfiehlt dem Rat der Stadt Rinteln daher folgenden Beschluss:*

- 1. Die Verwaltung führt anhand einer Checkliste innerhalb eines Jahres eine Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit in allen betroffenen Belangen - Bauen, Wohnen, Mobilität, Verkehr, Bildung, Kultur, Kommunikation - im gesamten Stadtgebiet mit allen Ortsteilen durch.**
- 2. Aufbauend auf die Bestandsaufnahme entwickelt die Verwaltung innerhalb eines weiteren Jahres einen Maßnahmenkatalog.**
- 3. Anhand des Maßnahmenkatalogs wird die Stadt Rinteln die Barrierefreiheit innerhalb weiterer fünf Jahre systematisch in allen betroffenen Belangen - Bauen, Wohnen, Mobilität, Verkehr, Bildung, Kultur, Kommunikation - umsetzen, soweit die Zuständigkeit der Stadt besteht. In Bereichen, in denen die Zuständigkeit der Stadt nicht besteht, wird sie sich bei den zuständigen Stellen nachdrücklich für die Herstellung von Barrierefreiheit einsetzen und zu den diesbezüglichen**

**Bemühungen nachvollziehbar mindestens halbjährlich schriftlich innerhalb des Fünfjahreszeitraums an den Stadtrat berichten.**

*Sollte die Stadtverwaltung nicht über entsprechende Ressourcen verfügen, um diesen Beschluss abzuarbeiten, geht der Behindertenbeirat davon aus, dass es möglich sein wird, externen Sachverstand zur Bearbeitung dieser gesetzlichen Aufgabe mit Verfassungsrang einzuholen. Ein solcher Einkauf externer Hilfe war z.B. bei der Erstellung des ökologischen Mähkonzepts und auch bei der Erstellung des vorliegenden ISEK – beides Themen ohne Verfassungsrang – unproblematisch möglich.*

*Sofern der Rat der Stadt Rinteln dieser Beschlussempfehlung – ggf. in abgeänderter Fassung – folgt, bittet der Behindertenbeirat darum, in die weiteren Schritte zur Umsetzung der Barrierefreiheit in Rinteln engmaschig und frühzeitig eingebunden zu werden.*

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Der Behindertenbeirat der Stadt Rinteln

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Babatz', written over a light blue horizontal line.

Babatz (Vorsitzender)

Anlage 9d zum Protokoll der Sitzung des Behindertenbeirates der Stadt Rinteln vom 11.07.2022

**Stellungnahme des Behindertenbeirats der Stadt Rinteln vom 11.07.2022 zu TOP 15 der Sitzung des Rates der Stadt Rinteln am 14.07.2022**

**Top 15: Überwachung des fließenden Verkehrs**

*Tagtäglich verstoßen unzählige Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gegen die Straßenverkehrsordnung – was mitunter gravierende Folgen haben kann. So ist überhöhte Geschwindigkeit regelmäßig die Hauptursache für Unfälle mit Personenschaden. Wo regelmäßig kontrolliert wird, werden die Geschwindigkeitsverstöße regelmäßig weniger. Zudem sinkt das Geschwindigkeitsniveau nachweislich, deutlich und vor allem dauerhaft. Dadurch reduziert sich die Anzahl der Gefährdungssituationen, d.h. es ereignen sich weniger schwere Unfälle. Die Verkehrsüberwachung durch Geschwindigkeitskontrollen sorgt zudem dafür, dass diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, die sich bedenkenlos über die Straßenverkehrsordnung hinwegsetzen und dadurch insbesondere neben Kindern, und Seniorinnen und Senioren auch Menschen mit Behinderung als schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern gefährden.*

**Der Behindertenbeirat unterstützt daher alle politischen Bemühungen der Stadt Rinteln, den fließenden Verkehr künftig wieder regelmäßig durch Geschwindigkeitsmessungen zu überwachen.**

**Gleichzeitig bittet der Behindertenbeirat darum, über die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen hinsichtlich Ort und Zeit der Messungen informiert zu werden, um ggf. ergänzende Vorschläge zu Ort und Zeit der Messungen machen zu können.**

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Der Behindertenbeirat der Stadt Rinteln

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Babatz', is written over a light blue horizontal line. The signature is fluid and cursive.

Babatz (Vorsitzender)

Anlage 9e zum Protokoll der Sitzung des Behindertenbeirates der Stadt Rinteln vom 11.07.2022

**Stellungnahme des Behindertenbeirats der Stadt Rinteln vom 11.07.2022 zu TOP 17 der Sitzung des Rates der Stadt Rinteln am 14.07.2022**

### **Top 17: Erstellung eines Konzepts zur Stadtbegrünung**

In der Beschlussvorlage zu diesem TOP wurde von Seiten der Stadtverwaltung hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderung wie folgt formuliert:

*Die Belange von Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung werden durch den Antrag nicht direkt betroffen. Gleichwohl dient das Ziel einer grüneren Innenstadt und stärkeren Stadtbegrünung auch der Verbesserung des Mikroklimas in der Innenstadt. Bei Hitzeperioden ist insbesondere die ältere Bevölkerung auf ein erträgliches Mikroklima angewiesen. Wie in der weiteren Sachdarstellung erläutert, werden die mit dem Antrag formulierten Maßnahmen jedoch nicht als zur Erreichung des Ziels zweckmäßig erachtet.*

Der Behindertenbeirat geht damit insoweit konform, als dass Belange von Menschen mit Behinderung betroffen sind. Der Behindertenbeirat erwartet, in diesem Fall vorab die Gelegenheit zur Stellungnahme zu erhalten und ist erstaunt, dass dies nicht geschehen ist.

Weiterhin erschließt sich auch nach der Lektüre des Beschlussvorschlags nicht, aus welchem Grund welches Ziel mit der Erstellung eines Konzepts zur Stadtbegrünung nicht als zweckmäßig erachtet wird.

Eine durchdachte Stadtbegrünung führt neben der Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität auch zu einer Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Stadtgrün liefert einen wichtigen Beitrag zur Erholungsnutzung und steigert die Erlebbarkeit der Stadt. Im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe kann die Nutzung von Stadtgrün ein wichtiger Aspekt der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sein. Ein Beitrag für den Klimaschutz wird durch Grünvernetzung z.B. durch Anlage von naturnahen und attraktiven Fuß- und Radwegen als Anreiz für eine umweltfreundliche und teilhabegerechte Mobilität geleistet. Auf das Stadtklima wirkt sich Grünvernetzung zudem als Frischluftschneise positiv aus. Nicht zuletzt dienen großräumig und abwechslungsreich angelegte Grünvernetzungen der Möglichkeit der Naturerfahrung auch durch Menschen mit Behinderung.

Der Behindertenbeirat begrüßt daher die Erstellung eines Konzeptes zur Stadtbegrünung.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Der Behindertenbeirat der Stadt Rinteln

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Babatz', is centered on a white rectangular background. The signature is written in a cursive style with a prominent horizontal stroke at the bottom.

Babatz (Vorsitzender)

Anlage 9f zum Protokoll der Sitzung des Behindertenbeirates der Stadt Rinteln vom 11.07.2022

**Stellungnahme des Behindertenbeirats der Stadt Rinteln vom 11.07.2022 zu TOP 18 der Sitzung des Rates der Stadt Rinteln am 14.07.2022**

**Top 18: Verkehrssituation K74, K77 und L434; Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Lärmvermeidung**

*Auf den genannten Straßen kommt es seit Jahren zu unzähligen Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dabei kommen auch immer wieder Personen zu Schaden. Laut Beschlussvorlage ist überhöhte Geschwindigkeit regelmäßig die Hauptursache für die Unfälle. An zweiter Stelle rangiert die Verletzung des Rechtsfahrgebotes. Gleichzeitig führt die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie die hohe Anzahl der illegalen Rennen zu einer gravierenden Erhöhung des Verkehrslärmpegels. Dies schränkt die Lebensqualität der betroffenen Anwohner erheblich ein und kann zu ernsthaften Krankheiten führen.*

Diejenigen, die sich bedenkenlos über die Straßenverkehrsordnung hinwegsetzen gefährden mit diesem Verhalten die körperliche Integrität insbesondere von Kindern, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung. Die genannten Personengruppen bedürfen als schwächste Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer allerdings eines besonderen Schutzes durch die öffentliche Hand. Diese hat die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung zu überwachen und durchzusetzen.

Der Behindertenbeirat unterstützt aus den genannten Gründen mit besonderem Nachdruck alle politischen Bemühungen der Stadt Rinteln, wirksame Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und zur Lärmvermeidung zu ergreifen.

Gleichzeitig bittet der Behindertenbeirat darum, über die geplanten Maßnahmen frühzeitig informiert zu werden.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Der Behindertenbeirat der Stadt Rinteln

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Babatz', is written over a light blue horizontal line. The signature is fluid and cursive.

Babatz (Vorsitzender)

Anlage 9g zum Protokoll der Sitzung des Behindertenbeirates der Stadt Rinteln vom 11.07.2022

**Stellungnahme des Behindertenbeirats der Stadt Rinteln vom 11.07.2022 zu TOP 19 der Sitzung des Rates der Stadt Rinteln am 14.07.2022**

**Top 19: Reaktivierung der Bahnhaltestelle Deckbergen an der Bahnstrecke Elze-Löhne**

Mobilität hat eine soziale Dimension, da hinter Mobilität Aktivitäten und Tätigkeiten stehen. In unserer Gesellschaft ist es nur möglich, sinnvoll am sozialen oder wirtschaftlichen Leben teilzuhaben, wenn eine ungehinderte Fortbewegung gewährleistet wird. Das gilt sowohl für berufliche Zwecke wie auch für Freizeitaktivitäten.

Besonders wichtig ist dieser Aspekt für Personen mit eingeschränkter Mobilität, wenn nämlich ihre Teilhabe an allen sozialen, kommerziellen, kulturellen und politischen Aktivitäten davon abhängt, inwieweit ihre Mobilitätsprobleme gelöst sind.

Hinsichtlich Zugang, Erreichbarkeit und Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sollten allen Menschen die gleichen Mobilitätschancen eingeräumt werden. Unter diesem Aspekt müssen auch Zugang und Erreichbarkeit des ÖPNV, d.h. zu Haltestellen und Fahrzeugen, für Menschen mit Behinderung betrachtet werden.

Vorliegend werden die Ortsteile der Stadt Rinteln, welche von der Reaktivierung der Bahnhaltestelle profitieren würden, im ÖPNV nur von der Buslinie 812 bedient. Die Linie 812 bindet diese Ortsteile an Schultagen achtmal täglich in Richtung Rinteln und zehnmal täglich in Richtung Hess. Oldendorf an. Am Samstag gibt es ausschließlich Anruf-Linienfahrten. Der Anrufbus muss dabei 60 Minuten vor Abfahrt telefonisch bestellt werden. An Sonntagen existiert gar keine Busverbindung.

Die gegenwärtige Situation ist daher für Menschen mit Behinderung nicht zufriedenstellend. Insbesondere die Prozedur des Anrufbusses an den Wochenenden erschwert Menschen mit Behinderung den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, denn ein Anrufbus ist für Menschen mit Behinderung weder einfach erkennbar, einfach erreichbar noch einfach nutzbar. Die Hinweise auf den vorhandenen aushängenden Fahrplänen sind ersichtlich nicht barrierefrei. Das Symbol für den Anrufbus ist ein kleiner Telefonhörer innerhalb der Fahrplantabelle. Dieses Symbol wird als Fußnote am Ende des Fahrplans unterhalb der Tabelle erläutert in einem Schriftgrad, der ebenfalls nicht barrierefrei ist. Der Anrufbus ist folglich nicht barrierefrei.

Auf der Bahnlinie Löhne-Elze verkehren die Personenzüge der RB 77 von montags bis freitags im Stundentakt jeweils in beide Richtungen ab 05.11Uhr (erster Zug ab Rinteln in Richtung Hildesheim) bis 23.10 Uhr (letzter Zug ab Rinteln in Richtung Hildesheim) und ab 5.29 Uhr (erster Zug ab Hameln



in Richtung Bünde) bis 22.29 Uhr (letzter Zug ab Hameln Richtung Löhne). An Samstagen wird die Strecke zwischen 07.11 Uhr und 23.11 Uhr (jeweils ab Rinteln in Richtung Hildesheim) und zwischen 06.29 Uhr und 22.29 Uhr (jeweils ab Hameln in Richtung Bünde) bedient. Daraus ergeben sich täglich 19 zusätzliche Fahrtmöglichkeiten sowohl in Richtung Hameln als auch in Richtung Löhne ab Haltepunkt Deckbergen. An Sonn- und Feiertagen wird die Strecke zwischen 08.00 Uhr und 22:00 Uhr in beide Richtungen stündlich bedient. Dies ergibt 15 zusätzliche Fahrtmöglichkeiten jeweils in beide Richtungen ab Haltepunkt Deckbergen.

Für die Reaktivierung sprechen aus Sicht des Beirates zudem, dass die Entfernung zum nächsten Haltepunkt mehr als drei Kilometer beträgt, der Ort direkt an der Schienenstrecke liegt, die Strecke bereits von einer Regionalbahn (RB 77) bedient wird, Mehraufwand durch zusätzliche Fahrzeuge nicht entstehen dürfte und die fahrplantechnische Machbarkeit gegeben sein sollte.

Durch die Einrichtung bzw. Reaktivierung des Haltepunktes Deckbergen würden sich Zugang und Erreichbarkeit des ÖPNV für Menschen mit Behinderung in den betroffenen Ortsteilen damit signifikant verbessern. Dies gilt insbesondere für die Anbindung an den ÖPNV an den Wochenenden, die bislang ausschließlich über nicht barrierefreie Anrufverbindungen gewährleistet ist.

**Der Behindertenbeirat unterstützt daher alle politischen Bemühungen der Stadt Rinteln, den Haltepunkt Deckbergen zu reaktivieren und bittet darum, in den weiteren Verlauf dieser Bemühungen frühzeitig eingebunden zu werden. Im Falle der Reaktivierung wird um frühzeitige Beteiligung bei der barrierefreien Planung und Einrichtung des Haltepunktes gebeten.**

In diesem Zusammenhang wird abschließend auch darum gebeten, die zügige Umsetzung der durch die Deutsche Bahn AG bereits 2019 zugesagten Barrierefreiheit im Rintelner Bahnhof weiter und nachdrücklich mit allen politischen Mitteln einzufordern.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Der Behindertenbeirat der Stadt Rinteln

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Babatz', is written on a light-colored rectangular background.

Babatz (Vorsitzender)